

## **Position der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW zur künftigen Gestaltung der Akkreditierung von Studiengängen**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 17.02.16 entschieden, dass der Gesetzgeber wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung von Studiengängen unter Beachtung der Eigenrationalität der Wissenschaft selbst treffen muss. Durch dieses Urteil ist der Landesgesetzgeber aufgefordert, eine Neuregelung für die Akkreditierung von Studiengängen bis zum 31.12.17 zu schaffen.

Das Instrument der Akkreditierung von Studiengängen wird von der Landesrektorenkonferenz aus folgenden Gründen grundsätzlich unterstützt:

- Eine externe Qualitätssicherung, basierend auf den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“, ist für die länderübergreifende Vergleichbarkeit und damit Anerkennung von Abschlüssen und Studiengängen sowie für den Studienerfolg notwendig.
- Eine Rückkehr zu Genehmigungsverfahren von Studiengängen durch die zuständigen Ministerien ist angesichts der wachsenden Vielfalt und Komplexität von Studiengängen nicht wünschenswert.

Das bisherige Akkreditierungsprocedere hat allerdings aus Sicht der Fachhochschulen zahlreiche Probleme mit sich gebracht; genannt seien hier vor allem die immens hohen Verfahrenskosten und der große zeitliche, bürokratische und personelle Aufwand für die Hochschulen.

Für die Neuausrichtung des Akkreditierungssystems sollten folgende Grundsätze gelten:

- Die Begutachtung der Leistungsfähigkeit des hochschulinternen Qualitätsmanagements für Lehre und Studium erfolgt wissenschaftsgeleitet. Dazu muss eine Mehrheit von Wissenschaftsvertreter/innen in den entscheidenden Gremien sichergestellt sein.
- Die Selbstbestimmung der Hochschulen über Inhalt, Ablauf und methodische sowie hochschuldidaktische Ansätze des Studienangebotes wird unter Einbindung externer Expertise zum Qualitätsmanagement gewährleistet.
- Die Verfahren müssen in hohem Maße transparent sein.
- Eine Vereinfachung der Verfahren zur Reduktion des bürokratischen, finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwands ist notwendig.
- Die Akkreditierungskriterien müssen hinreichend offen sein, um akademische Vielfalt und unterschiedliche hochschuldidaktische und organisatorische Konzepte zu gewährleisten.

- Es müssen ausreichende Übergangszeiten für Hochschulen vorgesehen werden, um sich auf die Anforderungen eines neuen Qualitätssicherungsverfahrens vorzubereiten.

Konkret schlägt die Landesrektorenkonferenz für die Neuausrichtung der Akkreditierung vor:

- Das Akkreditierungssystem wird zu einem Auditierungssystem im Sinne des von der HRK vorgeschlagenen „institutionellen Qualitätsaudits“ weiterentwickelt.
- Auch die externe Qualitätssicherung basiert auf einem leistungsfähigen Qualitätsmanagementsystem. Die bisher lineare Kette „Akkreditierungsrat akkreditiert Agenturen, Agentur akkreditiert Hochschulen“ wird zu einem geschlossenen Regelkreis im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems weiterentwickelt. In diesem Zuge sind insbesondere Maßnahmen vorzusehen, die die Qualität der Gutachtergruppen und deren adäquate Vorbereitung auf die Verfahren gewährleisten. Nach dem Prinzip der Gewaltenteilung werden Rollen und Aufgaben eindeutig zugeteilt. Eine Governance der externen Qualitätssicherung wird formuliert.
- Neben der Programmakkreditierung und der (Teil-)Systemakkreditierung wird mit der Fachbereichsakkreditierung im Sinne einer Fachbereichsauditierung eine neue Einheit der Akkreditierung ermöglicht. Anders als in einer Teil-Systemakkreditierung würde hier eine Erstakkreditierung/Auditierung der Studiengänge eines Fachbereichs erfolgen, dann aber – in Abgrenzung zur Clusterakkreditierung – eine externe Reakkreditierung durch eine laufende Auditbegleitung ersetzt.
- Diese Idee sollte auf alle Akkreditierungsformen ausgeweitet werden: (Re-)Akkreditierungen sollten – bei entsprechend ausgelegten internen Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmechanismen - ad infinitum bzw. bis auf Widerruf ausgesprochen werden. Nur so gelingt der Sprung von der punktuellen Qualitätsüberprüfung hin zu einer stetigen Weiterentwicklung von Qualität.